Subject: RE: m/w im Einschreibebogen bzw. der Verwaltungssoftware [~ From: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung < Patro 10/02/2024 10:07

Date: 18/02/2021, 10:07

To:

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihr Schreiben an das Bürger/innenservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Wir entschuldigen uns für das verspätete Antwortschreiben.

Folgendes dürfen wir Ihnen zu Ihrem Schreiben rückmelden:

Bei der Abbildung bzw. Implementierung von Geschlechtsbezeichnungen in Schriftstücken und Webseiten der öffentlichen Verwaltung sind verschiedene Aspekte zu beachten.

Zum einen ist diese Thematik über verschiedene rechtliche Grundlagen geregelt. Die öffentliche Verwaltung ist dazu verpflichtet, eine entsprechende Abbildung bzw. Implementierung in ihren Schriftstücken und öffentlichen Auftritten (Webseiten etc.) umzusetzen. Es sind dazu in den gesetzlichen Regelungen Termine bzw. Fristen festgelegt.

Zum anderen obliegt diese Umsetzung dem jeweilig Verantwortlichen, im vorliegenden Fall der Bereitstellung von Schriftstücken und öffentlichen Auftritten bzw. Webseiten für Schulen dem jeweiligen Schulerhalter.

Das ist für den Pflichtschulbereich die jeweilige Gemeinde, also für das Bundesland Wien die Gemeinde Wien. Dazu zählen auch die Bereitstellung und der Betrieb Schulverwaltungsprogrammen für die Wiener Pflichtschulen.

Für Bundesschulen liegt die Schulerhalterschaft beim Bund, konkret dem BMBWF. BMBWF-seitig ist in verschiedenen Applikationen die Implementierung der weiteren Geschlechtsbezeichnungen vorbereitet.

Wir dürfen Sie darüber hinaus informieren, dass folgende Materiengesetze im Wirkungsbereich des BMBWF adaptiert wurden:

- Universitäts-, Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung, v.a. § 13
  (3) (1.7.2019) Optionen "divers" bei Geschlechtseintrag eingeführt
- Bildungsdokumentationsverordnung, v.a. Anlage 1 Z 4 Attribut "Geschlecht" (18.11.2019) Optionen "divers" und "offen" bei Geschlechtseintrag eingeführt
- Landeslehrer/innen-Controllingverordnung: Im Personaldatensatz wurde die Kategorie Geschlecht (SEX) um x divers ergänzt und § 9 lautet: "Soweit in dieser Verordnung sowie in der Anlage auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen angeführt sind, beziehen sich diese auf alle Geschlechtsformen in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden."

1 of 3 08/03/2021, 21:14

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Statistikproduktion zum "3. Geschlecht" an den Statistik-Austria-Richtlinien orientiert.

Aktuell wird auch über eine Erweiterung der Geschlechtsoptionen beraten es im Herbst einen neuen BMI-Erlass zum VfGH-Erkenntnis gab, der neben männlich, weiblich, divers und offen noch zwei weitere Geschlechtsmerkmale nennt.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Forschung

Tel.:

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

E-Mail:

www.bmbwf.gv.at

---- Ursprüngliche Nachricht -----

Von

Gesendet 20.01.2021 22:21

Betreff m/w im Einschreibebogen bzw. der Verwaltungssoftware

Guten Tag,

hat mich an Sie als Betreiber der Schulverwaltungsprogramme der Stadt Wien verwiesen.

Wie Sie sicher wissen, hat der VfGH die Realität anerkannt, und 2018 entschieden, dass es in Österreich andere Optionen für den Geschlechtsmarker geben muss als männlich und weiblich. Wieso gibt es daher in den Schulverwaltungsprogrammen und in weiterer Folge auch auf den Formularen der Schulen etc. noch immer keine Möglichkeit, eine der anderen vorgesehenen Möglichkeiten auszuwählen?

Gerade im öffentlichen Bereich ist es unverständlich, dass eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs über zwei Jahre später noch immer teilweise nicht beachtet wird. Aus der Sicht des Softwareentwicklers verstehe ich es noch weniger.

Mit freundlichen Grüßen

2 of 3 08/03/2021, 21:14